

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 17. April 2013	Nr. 85
------	-----------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 20. Februar 2013

Der Fachbereichsrat 9 (Kulturwissenschaften) hat am 20. Februar 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“ vom 21. September 2011 erhält folgende Fassung:

1. In § 2 Absatz 8 wird im ersten Satz „6 CP“ ersetzt durch „9 CP“
2. In Anlage 1 wird in der Tabelle „1 a) Profildach Musikwissenschaft BA (120 CP)“ die Spalte mit der Überschrift „Modul 11“ wie folgt geändert:
„Fachlicher Schwerpunkt
18 CP/P/EMP = Praktikum 6 CP/P Wahlpflicht 12 CP/WP“ wird ersetzt durch „Fachlicher Schwerpunkt 21 CP/P/EMP = Praktikum 9 CP/P Wahlpflicht 12 CP/WP“.
3. In Anlage 1 wird in der Tabelle „1 a) Profildach Musikwissenschaft BA (120 CP)“ die Spalte mit der Überschrift „Modul 11“ wie folgt geändert:
„General Studies 30 CP/WP/MP oder EMP“ wird ersetzt durch „General Studies 27 CP/WP/MP oder EMP“.
4. In Anlage 2 wird unter „Profildach: General Studies Module“ im ersten Satz „30 CP“ ersetzt durch „27 CP“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium aufgenommen haben.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Studium aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 21. September 2011. Studierende, die bis zum 30. September 2014 keinen Abschluss erworben haben, wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Prüfungsordnung,

Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der Bachelorprüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 11. April 2013

Der Rektor
der Universität Bremen